



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
1002

Stadtrat Andreas Kowol

31. März 2026

Vorlage Nr. 25-O-01-0003

TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte vom 15. Mai 2025

- Ausnahmegenehmigung für das raumgreifende Beparken des Kochbrunnenplatzes nicht verlängern-

Beschluss Nr. 0055

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei teilt mir zu dem o.g. Thema mit, dass es für die Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes derzeit bereits eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtplanungsamtes gibt. Hierbei wird auch die Nutzung der Flächen durch parkende Fahrzeuge der Hess. Staatskanzlei und die damit verbundene Notwendigkeit der erteilten verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen geprüft. Durch das Stadtplanungsamt sind in diesem Zuge Gespräche mit der Hess. Staatskanzlei geplant, so dass derzeit noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf mein beigefügtes Schreiben vom 14. Juni 2024 bezüglich des Beschlusses 0024 vom 14.03.2024

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei per E-Mailadresse strassenverkehr-stadtpolizei@wiesbaden.de gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlage